

ACHTUNG

Auf behördliche Weisung sind alle Schießstände der LSG ausnahmslos für den Trainings- und Wettkampfbetrieb gesperrt.

Das Betreten der Anlagen ist unter Strafandrohung untersagt.

Die Anweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Leipzig, 18.03.2020